Datum 01.09.2025

Seiten 1 / 3

An Unsere Kunden

Thema REACH

EU-Chemikalienverordnung REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Anfrage erhalten Sie hiermit unsere Stellungnahme zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (nachfolgend REACH-VO).

Da wir gemäß Art. 33 Nr. 1 (Reach) von unseren Lieferanten bisher keine Information bekommen haben, dass in unseren gekauften Einsatzstoffen Stoffe der aktuellen Kandidatenliste enthalten sind, können wir Ihnen hiermit folgendes mitteilen:

Die Gartner Extrusion GmbH ist kein Hersteller, sondern nur nachgeschaltetete Anwender (downstream user) und nur in wenigen Ausnahmen Importeur von Stoffen im Sinne der Artikel 3 Abs. 1 und Abs. 8 der REACH-VO ist.

Für Stoffe und Zubereitungen, die wir aus Nicht-EU-Ländern importieren, hatten wir Kontakt mit unseren Vorlieferanten, um deren Absichten einer Vor-Registrierung und späteren termingerechten Registrierung unter REACH zu erfragen. Von diesen Lieferanten wurde uns eine Lieferung konform nach „REACH“ bereits bestätigt.

Die von uns an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse gemäß der Definition des Artikels 3 Abs. 3 der REACH-VO. Bei unseren Produkten handelt es sich auch weder um Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, enthaltene Stoffe freizusetzen (Artikel 7 Abs. 1 REACH-VO), noch enthalten unsere Produkte nach unserem derzeitigen Kenntnisstand Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (Artikel 7 Abs. 2 und Artikel 33 i.V.m Art. 59 Abs. 1 REACH-VO).

Daher bestehen aufgrund der REACH-VO für unsere Produkte keine originären Registrierungs-, Notifizierungs- oder Informationspflichten.

Unabhängig davon kommen wir unseren Pflichten im Rahmen der Kommunikation in der Lieferkette selbstverständlich gegenüber unseren Zulieferern und Kunden nach. Nachdem auch Ihr Unternehmen entsprechenden Informationspflichten unterliegt, regen wir an, dass wir den erforderlichen Kommunikationsprozess im Bedarfsfalle gemeinsam entwickeln.

Selbstverständlich werden wir einen reibungslosen Ablauf unserer Produktion auch unter den Anforderungen der REACH-VO sicherstellen. Auch werden wir die Fortentwicklung der nach Artikel 59 Abs. 1 REACH-VO erstellten Liste der besorgniserregenden Stoffe verfolgen und auch zukünftig die Anforderungen gem. Artikel 7 Abs. 2 und Artikel 33 REACH-VO wahren.

Gartner Extrusion GmbH

Sitz der Gesellschaft
Peterswörther Str. 1a
D-89423 Gundelfingen
☎ +49 90 73 / 8000-0
+49 90 73 / 8000-21 06
www.gartner-group.com
info@gartner-group.com

Geschäftsführer
Alexander Merenda

Augsburg HRB 20387
Steuernummer: 152/127/10056
Ust.IdNr.: DE 813842803

Bankverbindung | bank data
Sparkasse Nordschwaben
IBAN DE16 7225 1520 0010 2896 82, SWIFT BYLA DE M1DLG
Deutsche Bank AG
IBAN DE49 7607 0012 0750 0044 00, SWIFT DEUT DE MM760
Oberbank München
IBAN DE74 7012 0700 1111 1711 85, SWIFT OBKL DE MXXXX

Nach gegenwärtiger Einschätzung erwarten wir keine Einschränkungen der Funktion oder Beschaffenheit unserer Produkte aufgrund der Vorgaben der REACH-VO. Gleichwohl behalten wir uns vor, unsere Produktpalette den Anforderungen und Erfordernissen des Marktes anzupassen.

Falls Sie von solchen Anpassungen betroffen sein sollten, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig und umfassend informieren.

Unsere Erzeugnisse und deren Verpackungen enthalten nach unserem derzeitigen Kenntnisstand, da derzeit keine anderen Informationen seitens unserer Lieferanten vorliegen (Informationspflicht nach Artikel 33 von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)), keine Stoffe der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) (s.Internetadresse der Europäischen Chemikalienagentur (EChA) http://echa.europa.eu/) über 0,1 Massen% mit der Ausnahme von Blei (CAS 7439-92-1, Aufnahme). Blei kann in einzelnen Befestigungs- und Verbindungselementen vorkommen. Die betroffenen Profile finden Sie im **Anhang A*.**

Wir bestätigen, dass unsere Produkte die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-VO einhalten. Unsere Produkte enthalten keine Stoffe in Konzentrationen, die durch Anhang XVII verboten oder beschränkt sind, somit sind diese nicht von den Restriktionen des Anhang XVII betroffen. Wir überwachen fortlaufend die einschlägigen rechtlichen Anforderungen und stellen sicher, dass unsere Produkte den jeweils aktuellen Bestimmungen der REACH-Verordnung entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Gundelfingen, den 01.09.2025
Gartner Extrusion GmbH

.....
Alexander Merenda
Geschäftsführung

Gartner Extrusion GmbH

Sitz der Gesellschaft
Peterswörther Str. 1a
D-89423 Gundelfingen
☎ +49 90 73 / 8000-0
+49 90 73 / 8000-21 06
www.gartner-group.com
info@gartner-group.com

Geschäftsführer
Alexander Merenda

Augsburg HRB 20387
Steuernummer: 152/127/10056
Ust.IdNr.: DE 813842803

Bankverbindung | bank data
Sparkasse Nordschwaben
IBAN DE16 7225 1520 0010 2896 82, SWIFT BYLA DE M1DLG
Deutsche Bank AG
IBAN DE49 7607 0012 0750 0044 00, SWIFT DEUT DE MM760
Oberbank München
IBAN DE74 7012 0700 1111 1711 85, SWIFT OBKL DE MXXXX

***Anhang A**

Profile mit einem Bleianteil von über 0,1% w/w

Profil GARTNER	Komponente mit SVHC	SVHC; CAS	Konzentration
P471778 10B166HB147502	GEWINDEEINSATZ M5 X 10/8 SELBSTSCHNEIDEND	Blei; 7439-92-1	≥ 0.1% w/w and ≤ 0,35% w/w
P471778 10B166HB122503	GEWINDEEINSATZ M5 X 10/8 SELBSTSCHNEIDEND	Blei; 7439-92-1	≥ 0.1% w/w and ≤ 0,35% w/w
P471778 10B166HB097501	GEWINDEEINSATZ M5 X 10/8 SELBSTSCHNEIDEND	Blei; 7439-92-1	≥ 0.1% w/w and ≤ 0,35% w/w
P471779 10B166HB150002	GEWINDEEINSATZ M8 X 15/12 SELBSTSCHNEIDEND	Blei; 7439-92-1	≥ 0.1% w/w and ≤ 0,35% w/w
P471779 10B166HB125003	GEWINDEEINSATZ M8 X 15/12 SELBSTSCHNEIDEND	Blei; 7439-92-1	≥ 0.1% w/w and ≤ 0,35% w/w
P471779 10B166HB100001	GEWINDEEINSATZ M8 X 15/12 SELBSTSCHNEIDEND	Blei; 7439-92-1	≥ 0.1% w/w and ≤ 0,35% w/w